

6584/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Kukacka
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend Ferienreiseverordnung

Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Einem hat als Reaktion auf die tragische Katastrophe im Tauerntunnel am 29. Mai 1999 mehrere Maßnahmen erlassen:

Am 4. Juni 1999 hat Bundesminister Dr. Einem eine Verordnung erlassen, die ein generelles Fahrverbot für Gefahrguttransporte von im Gegenverkehr zu befahrenden Autobahn - und Schnellstraßentunnel vorsieht. Das Befahren dieser Tunnel ist nur dann erlaubt, wenn ein Begleitfahrzeug mitfährt und vom Tunnelwart Erlaubnis zur Durchfahrt erteilt wurde.

Als weitere Maßnahme wurde die Ferienreiseverordnung (BGBl. Nr. 259/1993) dahingehend geändert, daß das bestehende LKW - Fahrverbot an allen Samstagen von 8 bis 15 Uhr für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. August auf den Zeitraum 15. Juni bis 15. September ausgedehnt wurde. Weiters wurde für diesen erweiterten Zeitraum ein Fahrverbot für Gefahrguttransporte für die Zeit von Freitag 8 Uhr bis Samstag 8 Uhr verordnet. Das Fahren mit Gefahrguttransporte ist daher seit 15. Juni 1999 ab Freitag 8 Uhr verboten.

Die Änderungen dieser Verordnungen wurden ohne sonst übliches Begutachtungsverfahren durchgeführt. Die Kundmachung der beiden Verordnungen erfolgte jeweils per Rundfunk, wobei die eine Verordnung am 4. Juni 1999 um 23.45 Uhr in Ö1 und die Änderung der Ferienreiseverordnung am 17. Juni 1999 auch kurz vor Mitternacht in Ö1 kundgemacht wurde.

Die Ausdehnung des Fahrverbotes für LKW ab Samstag 8 Uhr und für Gefahrguttransporte ab Freitag 8 Uhr stellt die österreichische Transportwirtschaft vor schwerwiegende logistische Probleme und kann in einigen Fällen zu Lieferengpässen, vor allem im Bereich der Gefahrgüter, führen. So können heimische Tankstellen nur an vier Tagen pro Woche mit Treibstoff beliefert werden. Da auch Bitumen, bestimmte Gase und Reinigungsmittel als Gefahrgüter zählen, kann es zu Engpässen bei Baustellen, Krankenhäusern und anderen Betrieben kommen.

Aufgrund der verfassungsrechtlich bedenklichen Vorgangsweise bei der Erlassung der Verordnungen sowie der noch nicht abzuschätzenden negativen Folgen für die österreichische Wirtschaft stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

1. Warum wurde bei der Erlassung der Gefahrgutverordnung sowie der Änderung der Ferienreiseverordnung kein sonst übliches Begutachtungsverfahren durchgeführt?

2. Ist Ihrer Meinung nach durch die Kundmachung zu mitternächtlicher Stunde auf Ö1 die notwendige Publizität gegeben?
3. Wie wollen Sie sicherstellen, daß es bei Tankstellen, Krankenhäusern, Baustellen usw. nicht zu Versorgungsengpässen kommt?
4. Laut Medieninformation wird es für Transporteure von bestimmten Gefahrgütern zu Ausnahmegenehmigungen kommen. Wie wird das Verfahren dazu ausschauen und wie werden Sie sicherstellen, daß dabei nicht bürokratische Hürden zu überwinden sind?
5. Wie werden Sie sicherstellen, daß es bei der Befahrung von Tunneln mit Gefahrguttransporten, während diese auf das Begleitfahrzeug und die Genehmigung durch den Tunnelwart warten, nicht zu Staus vor dem Tunnel und somit zu einer weiteren Erhöhung des Gefährdungspotentials kommt?